

II-3682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 18241J

1982 -04- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.STIX, GRABHER-MEYER, DR.FRISCHENSCHLAGER  
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Arbeitsplatzzerhaltung für qualifizierte Fachkräfte  
im Fotohandelsgewerbe

Als der Gesetzgeber den Fotohandel zum Sonderhandelsgewerbe  
mit einem speziellen Befähigungsnachweis erklärte (§ 103,  
Abs.1 lit b, Z 18 GewO 1973), wurde auch der Lehrberuf  
"Fotokaufmann" geschaffen, um dem ständig steigenden Bedarf  
an ausgebildeten Fachverkäufern nachkommen zu können. Die  
langjährige Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß das Fotohandels-  
gewerbe ohne gründliche fachliche Qualifikation des Händlers  
und Verkäufers nicht kundengerecht ausgeübt werden kann.

Das breite für die Bedarfsdeckung, Beratung und Betreuung  
der Konsumenten tätige Verteilernetz von ca. 2000 Fotohandlungen  
in Österreich, in denen 1980 ca. 470 Lehrlinge beschäftigt  
waren, ist nun vor allem durch ausländische Großvertriebs-  
firmen und Versandhäuser in seinem Bestand gefährdet.

Nach der derzeitigen Rechtslage kann z.B. irgendein Filial-  
unternehmen allein aufgrund eines einzigen Gewerbescheines  
(der noch dazu im Dispenswege erworben worden sein kann) in  
allen Filialen Fotoartikel durch nicht qualifizierte Kräfte  
verkaufen. Damit wird aber gerade die unter Bedachtnahme auf  
die Beratungsinteressen des Konsumenten geschaffene und auf  
die Sicherung bestehender sowie die Schaffung neuer Arbeits-  
plätze abzielende gesetzliche Regelung zugunsten des Foto-  
handels unterlaufen.

Die Anfragesteller sind der Meinung, die dem Fotofachhandel  
entstandenen Schwierigkeiten könnten durch eine neue gesetzliche

- 2 -

Regelung, die einen Befähigungsnachweis für jeden Filialleiter vorsieht, entschärft bzw. vermieden werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

1. Sind Ihrem Ressort die oben genannten Schwierigkeiten, mit denen der Fotofachhandel konfrontiert ist, bekannt?
2. Welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten wurden seitens Ihres Ressorts bereits ergriffen?
3. Sind Sie bereit, eine Änderung der Gewerbeordnung, wonach alle Filialleiter im Fotohandel künftig einen Befähigungsnachweis zu erbringen haben, vorzubereiten?